

#### Gewässerrandstreifenkulisse

Landkreis Schwandorf

Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz

Infoveranstaltung am 29.02.2024





# HERZLICH WILLKOMMEN

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst angenehmen und reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu ermöglichen

- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungs-Qualität Ihre Kamera ausgeschaltet
- Stellen Sie Ihre Fragen bitte im Chat (rechts unten) – wir beantworten Sie dann gerne

#### **Hinweise:**

- Heute werden nur allgemeine Verständnisfragen zum Thema beantwortet Einzelanfragen können im Nachgang zu dieser Veranstaltung schriftlich an das WWA Weiden gerichtet werden
- Ihre Chat-Nachrichten erreichen ausschließlich die Gastgeber; ein Austausch zwischen den Teilnehmern ist nicht möglich





#### Gliederung

- 1. Historie und rechtliche Grundlage
- 2. Vorgehensweise
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4. Begehungen und Fallbeispiele
- 5. Aktueller Stand und Ausblick







#### Februar 2019

 Volksbegehren "Rettet die Bienen", initiiert durch ÖDP

#### 1. August 2019

 Staatsregierung beschließt gesetzliche Regelung zu Gewässerrandstreifen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG)





Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

- (1) Es ist verboten, in der freien Natur
  - 3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese gartenoder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).





Aufgaben der Verwaltung

Bayerische Wasserwirtschaft: Erstellung der Gewässerrandstreifenkulisse

Kreisverwaltungsbehörde: Vollzug und Durchsetzung fachlicher Belange

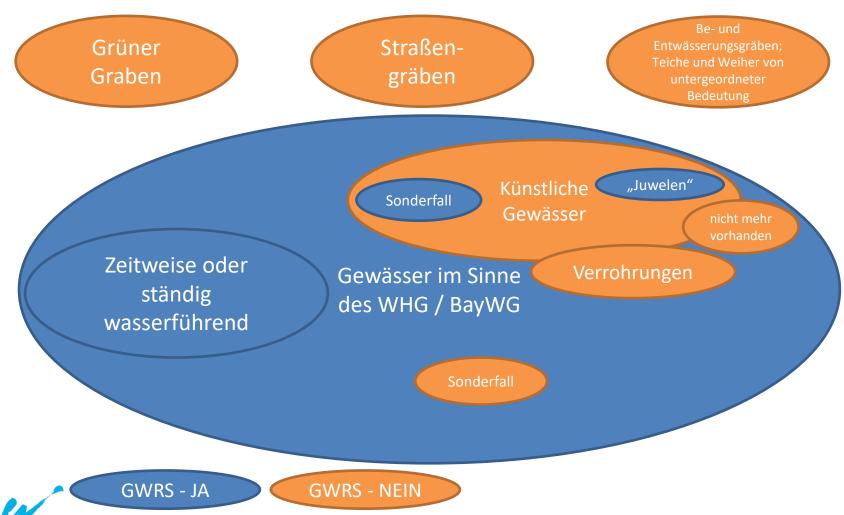
#### **Bereits jetzt gilt bayernweit:**

gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung des Gewässerrandstreifens (an klar erkennbaren Gewässern)





Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





# Wann kann auf einen Gewässerrandstreifen nach Art 16 Abs. 1 **BayNatSchG** verzichtet werden?

- An künstlichen Gewässern (nach WHG auch Gewässer!)
- Bei verrohrten und unterirdisch verlaufenden Gewässern (ab einer Länge von mind. 20 m)
- An Be- und Entwässerungsgräben

  - ...als Straßenseitengräben (soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen)
  - ...von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)



# Wann ist ein Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 **BayNatSchG** erforderlich?

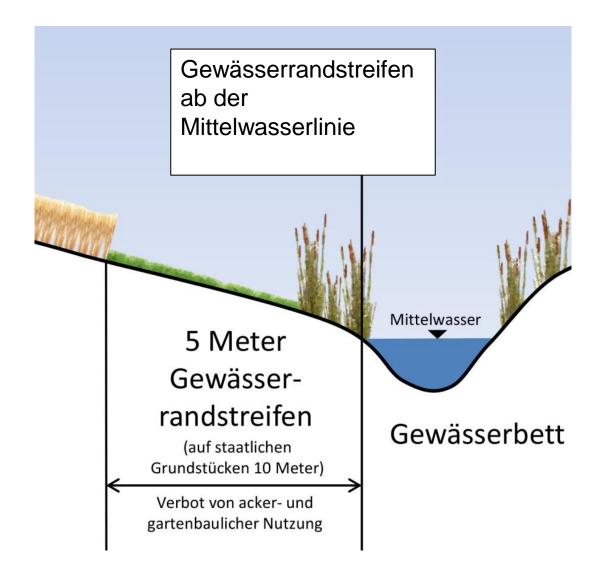
- An natürlichen Gewässern (auch erheblich verändert, begradigt oder verlegt)
- An zeitweise wasserführenden, natürlichen Gewässern mit klar erkennbarem Gewässerbett (<u>Anzeichen</u>: ausgeprägte Grabenstruktur, Uferbewuchs, teilweise Kies-, Schotter- oder Erdspuren vorhanden)
- An künstlichen **Gewässern**, deren Ist-Zustand bereits so wertvoll ist, dass sich ein "guter ökologischer Zustand" entwickeln kann ("gewässerökologisches Juwel")
- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)



	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite	nichtstaatlich	5 Meter		koina
Gewässerrand- streifen	staatlich	10 Meter	5 Meter	keine Gewässerrandstreifen
Acker- und	nichtstaatlich	Verbot		!:
gartenbauliche Nutzung	staatlich			
Einsatz und	nichtstaatlich	zulässig		
Lagerung von Dünge- und Pflanzen- schutzmitteln	staatlich	Verbot	zulässig	zulässig













#### Juni 2020

 WWÄ und LfU veröffentlichen GW I und II-Kulisse im UmweltAtlas → rechtskräftig

#### Herbst 2020

 WWA Weiden beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im <u>Landkreis Amberg-Sulzbach</u> und der kreisfreien Stadt Amberg

#### März 2022

 Vorab-Veröffentlichung der GW III-Kulisse für den <u>Landkreis Amberg-Sulzbach</u> und der <u>kreisfreien Stadt</u> Amberg







#### März 2022

• **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im <u>Landkreis</u> Schwandorf

#### Juli 2022

 LfU veröffentlicht GW III-Kulisse für den <u>Landkreis Amberg-Sulzbach</u> und der <u>kreisfreien Stadt Amberg</u> →rechtskräftig

#### Mai 2023

Ortsbegehungen für die Erstellung der GW III-Kulisse im <u>Landkreis Schwandorf</u> abgeschlossen

#### Mai 2023

 WWA Weiden beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im <u>Landkreis Neustadt an der Waldnaab</u> und der <u>kreisfreien Stadt Weiden in</u> <u>der Oberpfalz</u>





# Fragen zu diesem Teil bitte im Chat stellen





## 2. Vorgehensweise







#### Infoschreiben an Presse und Institutionen



#### Ankündigung von Ortsbegehungen

im Stadtgebiet Pleystein, im Gemeindebereich Georgenberg und dem Marktgemeindegebiet Waidhaus

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden setzt derzeit das bayernweite Projekt "Gewässerrandstreifen (GWRS)- Kulisse" im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. um. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer Ihrer Gemeinde erfasst.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden werden im Mai 2023 die Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet Pleystein, im Gemeindebereich Georgenberg und dem Marktgemeindegebiet Waidhaus begehen.

#### Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandchaft eine hohe Bedeutung. Z. B. vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der kreisfreien Stadt Weiden i.d. OPF, haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

#### Was bedeutet dies für die Nutzung?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers / Pächters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

#### Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt zur Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden zu finden: www.wwa-wen.bavern.de

#### Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer (Markt-)Gemeinde/ Stadt dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Weiden plant, die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den gesamten Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d. OPF. in den nächsten Monaten erfasst zu haben.

Nach Beendigen der Gewässerbegehungen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgt zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt allerdings schon ab jetzt die gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

#### Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Weiden werden in den nächsten Wochen die Gewässer III. Ordnung in Ihrer (Markt-)Gemeinde bzw. Stadt begehen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Begehungen zu Fuß durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Ihr Kontakt zum WWA Weiden: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weiden – Am Langen Steg 5 – 92637 Weiden – Telefon (0961) 304499

Monatliche Ankündigung von Ortsbegehungen in den betroffenen Gemeinden

Folgende Institutionen werden per E-Mail benachrichtigt, mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung:

- Jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltungen
- AELF Tirschenreuth-Weiden
- Landratsamt Neustadt/Waldnaab
- Stadt Weiden/OPf.
- Regierung der Oberpfalz (SG 52)
- Bayerischer Bauernverband (Kreisverband Weiden-Neustadt sowie Bezirksverband Oberpfalz)
- Erzeugerring für landwirtschaftlich pflanzliche Qualitätsprodukte Oberpfalz e. V
- Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
- Fischeiverband Oberpfalz e. V.

#### Zusätzliche Pressemitteilung:

- Zeitung "Der Neue Tag"
- OberpfalzEcho



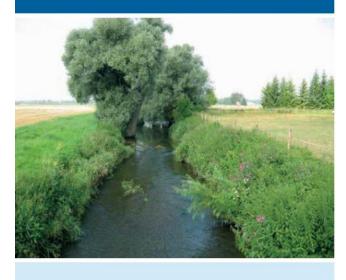


#### Broschüre des StMUV



#### Gewässerrandstreifen in Bayern

Information zur Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen"





www.wasser.bayern.de

#### www.wwa-wen.bayern.de

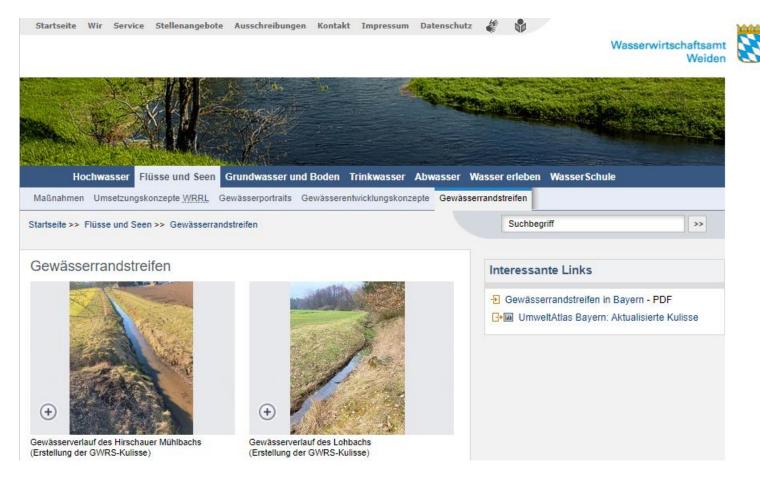
https://www.wwawen.bayern.de/fluesse\_seen/gewa esserrandstreifen/doc/rettet\_die\_b ienen.pdf





#### Projekt-Webseite

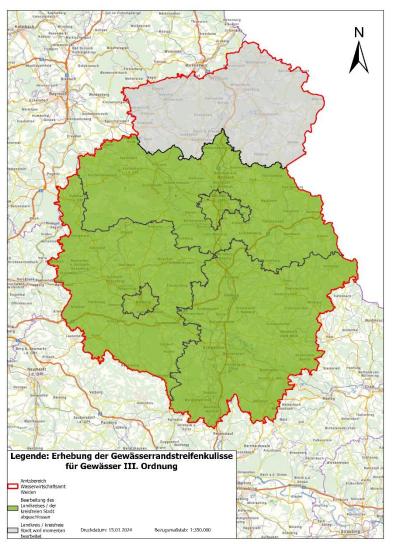
#### www.wwa-wen.bayern.de







#### Projekt-Webseite



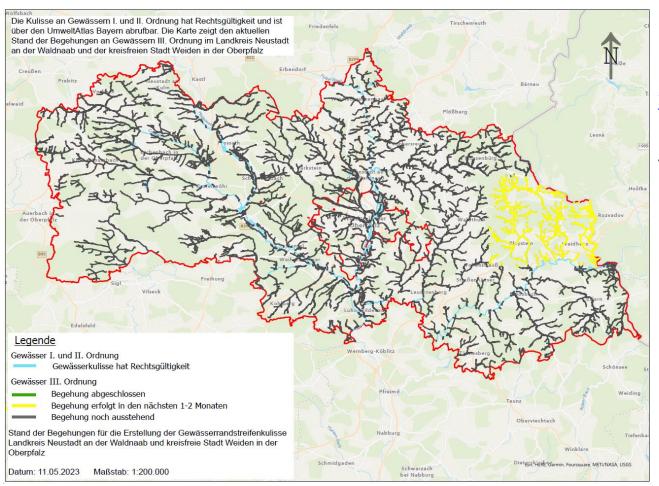
www.wwa-wen.bayern.de

<u>Übersichtskarte:</u> aktuell begangener Landkreis





#### Projekt-Webseite



www.wwa-wen.bayern.de

Übersichtskarte: aktuell begangene Gewässerbereiche

Stand der Begehungen Mai 2023 (Beispiel)





# Fragen zu diesem Teil bitte im Chat stellen







# **Schritt 1:**Sichtung verschiedener Kartenmaterialien

- •Topografische Karten
- Luftbild
- Höhendaten
- Historische Karten
- Flurbereinigungspläne



#### Schritt 2: Ortseinsicht

- Gewässereigenschaft nach Wasserhaushaltsgesetz wird geprüft und damit auch für potentielle WHG 38a Randstreifen
- Notwendigkeit eines Gewässerrandstreifens wird aufgrund der Beschaffenheit des Gewässers festgelegt



**Schritt 3:** Dokumentation

•Eintragungen der Ergebnisse in die Kulisse

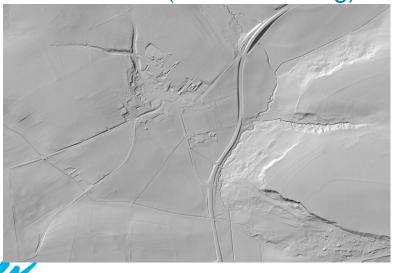




#### Digitale Topografische Karte



Höhendaten (Schummerung)



Luftbild

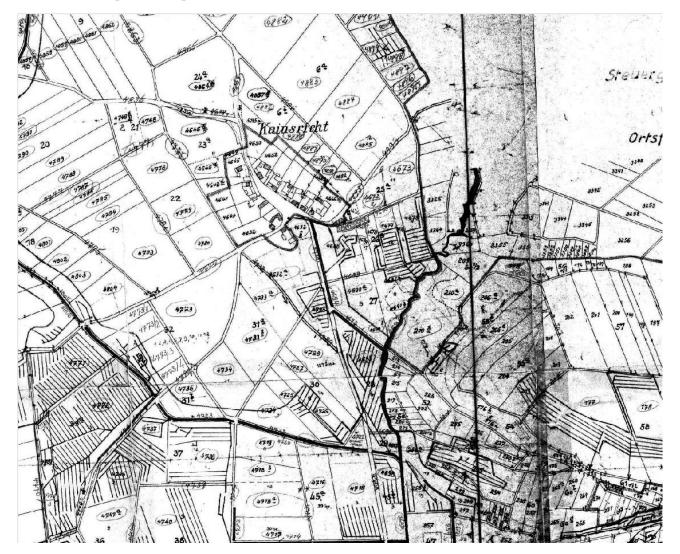


Historische Karten





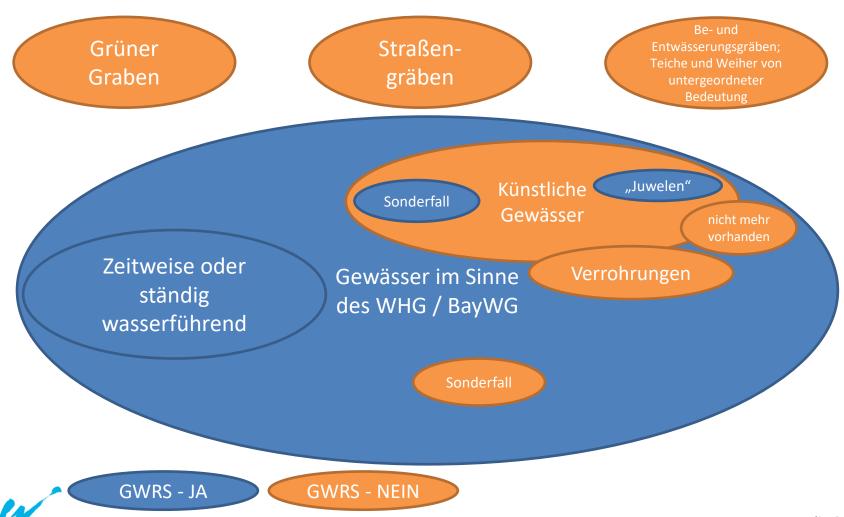
# Flurbereinigungspläne







Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





#### Natürliche Gewässer

Schmalnohebach in Sorghof, Vilseck









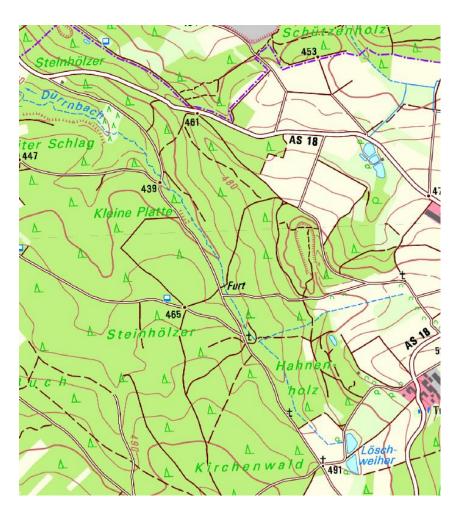
#### Natürliche Gewässer







#### Natürliche Gewässer

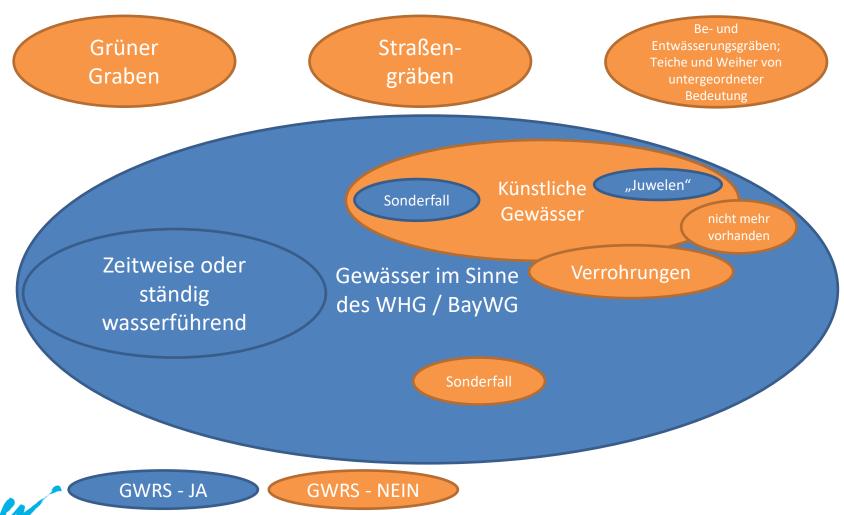








Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





Gewässerökologisches Juwel



Triebwerkskanal "Sternfall" an der Lauterach

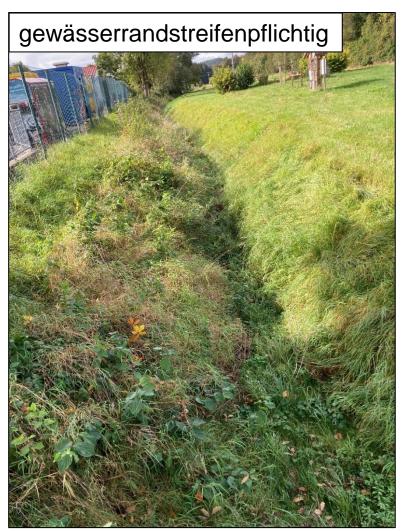
Künstliches Gewässer mit Potential den "guten ökologischen Zustand" zu erreichen







Sonderfall: Karstgewässer

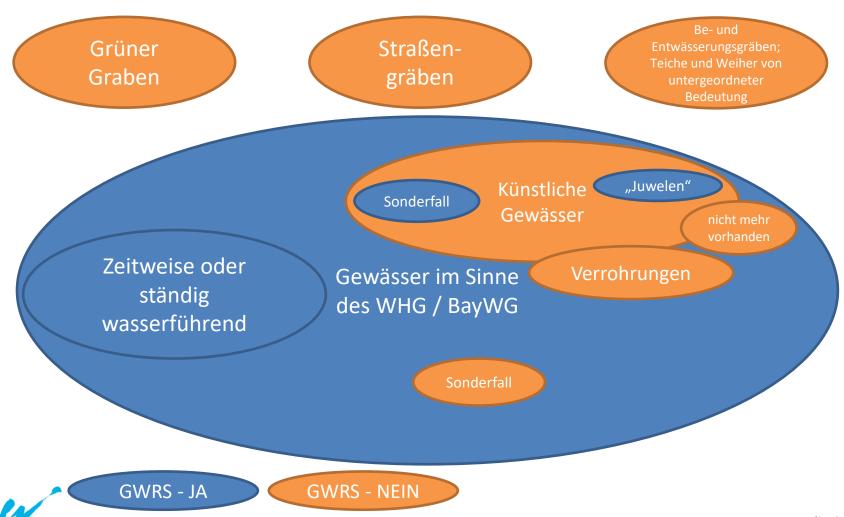








Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





#### Künstliches Gewässer





Entwässerung aus der Kläranlage Ehenfeld



#### Künstliches Gewässer







Triebwerkskanal der Hammermühle in Hohenburg



#### Be- und Entwässerungsgräben



Entwässerungsgraben an der Vils bei Freihungsand

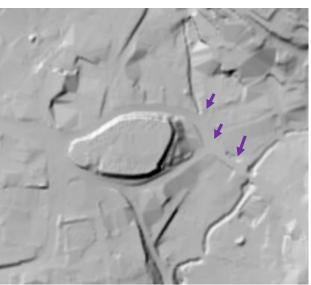






#### Verrohrungen











Sonderfall: Karstgewässer



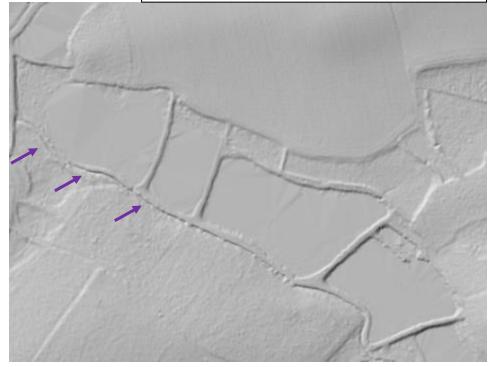


Hausener Bach an der B 299 bei Ehringsfeld



Stehgewässer

Stehgewässer befinden sich im Nebenschluss des Fließgewässers



Teil der Lothosweiher, nördlich von Hirschau





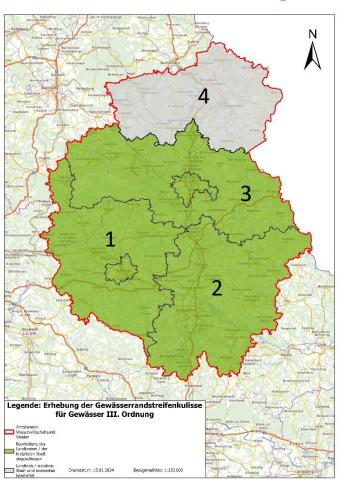


# Fragen zu diesem Teil bitte im Chat stellen





Landkreisweise Erstellung der Kulisse durch Begehung der Gewässer III. Ordnung sowie sonstiger Gewässer



- > 1: Landkreis Amberg-Sulzbach
- 2: Landkreis Schwandorf
- 3: Landkreis Neustadt an der Waldnaab und kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz
- 4: Landkreis Tirschenreuth
  - März/April 2024: Beginn der Ortsbegehungen





Begehungen in den Stadt- und Landkreisgebieten abgeschlossen

- Seit 27.02.2024 Gemeindekarten zur Vorabveröffentlichung auf der Webseite abrufbar: <a href="www.wwa-wen.bayern.de">www.wwa-wen.bayern.de</a>
- Infoveranstaltung am 29.02.2024: Information der Behörden und der Interessierten





- ➤ Bis zum **12.04.2024** besteht die Möglichkeit, schriftlich Anfragen zur Beurteilung im Einzelfall zu stellen.
- Anfragen bitte postalisch an das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Am Langen Steg 5, 92637 Weiden oder per E-Mail an poststelle@wwa-wen.bayern.de richten
- Fachliche Beantwortung der Anfragen im Einzelfall bis zum 19.04.2024





- Übergabe der Kulissen "Landkreis Schwandorf" und "Landkreis Neustadt/WN und kreisfreie Stadt Weiden" an das Landesamt für Umwelt bis zum 26.4.2024
- Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulissen zum 01.07.2024 im UmweltAtlas Bayern
- → Rechtsgültigkeit der Gewässerrandstreifen-Kulisse GW III für die Landkreise Schwandorf, Neustadt/WN und kreisfreie Stadt Weiden





# Bei Fragen wenden Sie sich gerne uns

über die Poststelle des WWA Weiden

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Tel.: 0961 / 304-499

Quelle des in der Präsentation enthaltenen Bildmaterials: WWA Weiden Quelle des in der Präsentation enthaltenen Kartenmaterials: Landesamt für Vermessung und Geoinformatik Bayern